

NEUES PAUSCHALSYSTEM FÜR KLEINUNTERNEHMEN UND FREIBERUFLER

Mit dem Finanzgesetz 2008 (Gesetz 244 vom 24.12.2007) wurde für Unternehmen und Freiberufler mit einem Umsatzerlös von bis zu 30.000 Euro ein steuerliches Pauschalssystem und eine MwSt-Befreiung eingeführt.

Voraussetzungen für die Anwendung des neuen Pauschalsystems sind folgende:

- Vorjahresumsatz < 30.000 Euro
- Keine Exporte
- Keine Angestellten
- Investitionen in den letzten 3 Jahren < 15.000 Euro

Vorteile des neuen Systems sind folgende:

- Einkommenssteuersatz von 20%
- Befreiung von der IRAP
- Befreiung von der MwSt
- Befreiung von der Buchhaltungspflicht
- Befreiung von der Kunden und Lieferantenliste
- Befreiung von den Studi di Settore

Für jede Frage stehen wir Ihnen natürlich zur Verfügung!